

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Eike Hallitzky, Dr. Christian Magerl**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 06.08.2009

Schimpanseanlage im Straubinger Tiergarten

Zur artgerechten Haltung von Wildtieren in Zoos hat der Rat der Europäischen Union eine Richtlinie erlassen (Richtlinie 1999/22/EG des Rates). Hierzu sollen sich Zoos unter anderem an Forschungsaktivitäten, der Ausbildung erhaltungsspezifischer Kenntnisse, dem Informationsaustausch über die Artenerhaltung und gegebenenfalls der Aufzucht, Bestandserneuerung und Auswilderung beteiligen (Art. 3, Richtlinie 1999/22/EG). Spätestens vier Jahre nach Inkrafttreten von Richtlinie 1999/22/EG, also seit dem 29.03.2003, müssen alle Zoos eine von den Mitgliedstaaten zu vergebende Betriebserlaubnis vorweisen, die nur bei Erfüllung dieser und anderer Anforderungen, etwa der artgerechten Haltung, erteilt werden darf.

Auch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz setzt Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren voraus. Obwohl die Schimpanseanlage im Straubinger Tiergarten 1991 neu errichtet wurde, wird weiterhin vielfach von Mängeln bei der Haltung der Affen berichtet. Wir bitten daher, soweit der Staatsregierung Erkenntnisse hierzu vorliegen, um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie groß ist die Gehegefläche für bis zu zwei Tiere und wie hoch ist die Raumhöhe bei Innenanlagen?
2. a) Wie viele Schimpansen leben im Tiergarten Straubing und wie viele davon werden dauerhaft paarweise gehalten?
b) Wie viele leben in Einzelhaltung?
c) Unterscheiden sich die Haltungsbedingungen der Tiere in Einzelhaltung von denen der paarweise gehaltenen Tiere, und wenn ja, wie?
3. Wie sind die Gehege eingerichtet?
a) Verfügen die Gehege über Sichtblenden, Nischen oder andere Rückzugsmöglichkeiten sowie Außenbereiche im Freien?
b) Können sich die Tiere ausreichend beschäftigen?
c) Wie ist es um die Sauberkeit der Gehege bestellt?
4. Ist das Gehege besonders gegen Gefahren wie Absturz oder Ertrinken gesichert?
5. Sind die Schimpansen ausreichend vor klimatischen Einwirkungen wie Sonne und Regen geschützt?

6. Werden die Tiere regelmäßig (mind. 3 x täglich) versorgt?
7. Ist der Tierpark Straubing zuvor bereits durch erhebliche Mängel aufgefallen?
a) Wenn ja, welche Mängel waren das?
b) Und was wurde dagegen unternommen?
8. a) Beurteilt die Staatsregierung die Haltung der Schimpansen im Straubinger Zoo als artgerecht im Hinblick auf die EU-Zoorichtlinie?
b) Verfügt der Zoo Straubing über eine Betriebserlaubnis nach Richtlinie 1999/22/EG und werden im Zusammenhang mit Art. 3, Richtlinie 1999/22/EG, wissenschaftliche Mitarbeiter beschäftigt, die im Rahmen von Forschungsaspekten einen Beitrag zur artgerechten Haltung der Tiere leisten?
c) Wie beurteilt die Staatsregierung allgemein die Haltung von „Menschenaffen“ (Hominidae) in Zoos und Tierparks, und welche Möglichkeiten sieht sie, sich gegen die Haltung von diesen Tieren in Gefangenschaft einzusetzen?

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit
vom 07.09.2009

Zu 1.:

Die Schimpanseanlage im Tiergarten Straubing besteht aus zwei unterschiedlich großen Außengehegen mit dazugehörigen Innengehegen. Die Gehege werden im Wechsel belegt.

Das größere Freigehege ist eine Insel mit einer Fläche von ca. 500 m². Das kleinere Freigehege ist direkt an das Affenhaus angegliedert, seine Grundfläche beträgt ca. 70 m², die Höhe beträgt über 4 m. Im Innenraum des Gebäudes befinden sich zwei Innengehege mit einer Grundfläche von jeweils ca. 21 m². Die Raumhöhe der Innenanlage beträgt 3,50 m. Zusätzlich befinden sich in den Innenanlagen vier Schlafboxen mit einer Fläche von jeweils 4 m², die auch tagsüber offen stehen und als Rückzugsmöglichkeit genutzt werden können.

Zu 2. a):

Im Tiergarten Straubing leben drei männliche Schimpansen. Zwei Tiere stammen aus dem Tierpark Hellabrunn („Alfons“ und „Lutz“, 1992 geboren); sie werden dauerhaft zusammen in einem Gehege gehalten. Der dritte Schimpanse „Sebastian“ (1975 geboren) kam 1993 aus dem heutigen Zoo Kaiserslautern.

Zu 2. b):

Sebastian ist wegen Unverträglichkeit gegenüber den beiden anderen Affen dauerhaft in Einzelhaltung untergebracht. Es wurden Versuche zur Vergesellschaftung aller Schimpansen unternommen, sie hatten aber keinen Erfolg. In den Innenanlagen erlaubt ein Gitter Sicht- und Berührungskontakt zu den anderen Affen, der auch genutzt wird.

Zu 2. c):

Außer der Tatsache, dass Sebastian allein gehalten wird, bestehen keine Unterschiede in den Haltungsbedingungen.

Zu 3.:

In der großen Außenanlage befinden sich zahlreiche Büsche und kleine Bäume, ein Rückzug der Tiere ist in der warmen Jahreszeit jederzeit möglich. Außerdem ist ein Rückzug in das Innengehege möglich. In der kleinen Außenanlage sind keine Sichtblenden oder Nischen vorhanden. Die Schimpansen können sich jedoch jederzeit in das Innengehege zurückziehen. In den Innengehegen besteht die Möglichkeit, dass sich die Tiere in die Schlafboxen zurückziehen können.

Bei ausschließlicher Innenhaltung (im Winter) sind die Rückzugsmöglichkeiten und optischen Barrieren allerdings sehr beschränkt und verbesserungsbedürftig.

Zu 3. b):

Den Tieren wird ergänzend zum Sättigungsfutter auch Beschäftigungsfutter angeboten. Weiterhin werden ihnen Honigtöpfe, Kästen mit Löchern für Beschäftigungsfutter, Rosinenhölzer, Decken, Plastikfässer, Kartons, Stofftiere und anderes mehr (von den Tierpflegern selbst gebastelt) angeboten, mit dem sie sich beschäftigen können. Sowohl in den Innen- wie in den Außengehegen sind Klettermöglichkeiten vorhanden. Daneben halten die Tierpfleger intensiven persönlichen Kontakt zu den Schimpansen.

Zu 3. c):

Der hygienische Zustand der Gehege ist gut. Wenn ein Gehege einen unordentlichen Eindruck macht, ist das darauf zurückzuführen, dass sich die Tiere mit dem Spielmaterial beschäftigen. Dies darf nicht mit mangelnder Hygiene verwechselt werden.

Zu 4.:

In den Gehegen sind keine besonderen Vorrichtungen gegen das Abstürzen der Schimpansen vorhanden. Der Wassergraben, der die Insel umschließt, hat ein flach abfallendes Ufer; der Uferbereich ist mit Felsbrocken und griffigem Beton gesichert. Eine zusätzliche Sicherung wie z. B. ein stromführender Zaun existiert nicht. Bisher haben sich keinerlei Unfälle ereignet.

Zu 5.:

Im kleinen Außengehege ist wenig Schutz vor Sonneneinstrahlung und gegen Regen vorhanden. Im großen Außengehege sind genügend Schatten spendende Büsche und Bäume vorhanden. Die Schimpansen können jederzeit die Innengehege aufsuchen. Die Innenräume sind mit Fußboden- und Wandbeheizung ausgestattet.

Zu 6.:

Die Schimpansen werden dreimal täglich mit Futter versorgt, zusätzlich wird noch das Beschäftigungsfutter im Gehege verstreut oder in Futterboxen bereitgestellt. Die Tiere müssen kleine Stöcke als Werkzeug benutzen, um an das Futter heranzukommen.

Zu 7.:

Das Eisbärengehege wurde anlässlich der Zulassung des Tiergartens nach § 11 des Tierschutzgesetzes im Jahr 2001 von der Regierung von Niederbayern als nicht geeignet für die Haltung von Eisbären befunden.

Zu 7. a):

Größe und Beschaffenheit des Geheges entsprachen nicht den Richtlinien.

Zu 7. b):

Es wurde verfügt, keine neuen Eisbären aufzunehmen. Außerdem versuchte man, die vorhandenen Eisbären an andere Zoos zu vermitteln. Mit der Abgabe des letzten Eisbären an den Zoo Gelsenkirchen im Jahre 2005 wurde die Eisbärenhaltung im Tiergarten Straubing eingestellt.

Zu 8. a):

Bei der Haltung im Zoo können die Lebensbedingungen der Tiere in freier Wildbahn naturgemäß nur eingeschränkt geschaffen werden. Die Haltung der Schimpansen „Lutz“ und „Alfons“ kann daher im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten als artgerecht angesehen werden. Die Einzelhaltung von „Sebastian“ entspricht nicht den natürlichen Bedürfnissen von Schimpansen, die normalerweise in einer Gruppe leben. Der Tierpark Straubing hat bereits Kontakt mit der Primatenauffangstation „aap“ in Amstelveen, NL, aufgenommen und um Übernahme der Schimpansen oder zumindest von „Sebastian“ gebeten. Nachdem „aap“ derzeit keine Übernahmemöglichkeit sieht und „Sebastian“ lediglich auf die Warteliste gesetzt hat, muss die Schimpansenhaltung im Tierpark Straubing vorläufig geduldet werden. Es wurde angeregt, die Haltung unter Einbindung eines Sachverständigen für Primatenhaltung möglichst zu optimieren. Langfristig soll die Schimpansenhaltung aufgegeben werden.

Zu 8. b):

Eine Betriebserlaubnis ist vorhanden. Folgende wissenschaftliche Mitarbeiter werden beschäftigt:
Tiergartendirektor, Biologe;
Zoopädagogin, Biologin;
Zoopädagoge, Biologe (zurzeit beurlaubt);
Tierarzt.

Zu 8. c):

Die Haltung bestimmter Wildtiere wie Menschenaffen oder Elefanten im Zoo ist durchaus kritisch zu sehen. Andererseits erfüllen die Zoos wichtige pädagogische Aufgaben und die unmittelbare Begegnung mit den Tieren im Zoo ist durch Mediendarstellung nicht zu ersetzen. Durch die Beziehung der Besucher zu den Tieren wird das Verständnis für die Bedürfnisse der Wildtiere und ihre bedrohten Lebensräume nachhaltig gefördert. Ein generelles Verbot wird daher nicht befürwortet.